

Dringliche Motion Fraktion FDP (Hans Peter Aeberhard, FDP): 6. Oktober 2007: Die Verantwortlichen zur Kasse bitten!

Am 6. Oktober 2007 haben sog. Linksautonome im Zusammenhang mit der unbewilligten Demonstration „Ganz Fest gegen Rassismus“ der Gruppierung „Schwarzes Schaf“ mutwillig Schäden an öffentlichem und privatem Eigentum verursacht, die über Fr. 200'00000.00, wenn nicht ein Mehrfaches davon betragen. Geschädigte Private und Geschäftsleute und auch die Eidgenossenschaft haben angekündigt, an die Einwohnergemeinde Bern Schadenersatzforderungen zu stellen. Sollte diesen Forderungen von den Gerichten statt gegeben werden, wird die Stadt dafür Steuergelder einsetzen, wie sie das bei den eigenen Schäden tun muss. Selbst wenn die Stadt nicht zur Deckung von Drittschäden verpflichtet würde, ist es nicht zu verantworten, dass diese an den Privaten oder deren Versicherungen hängen bleiben, weil so die Allgemeinheit über die Prämien ebenfalls belasten würde.

Es genügt nicht, die Krawalle und die Gewalt nur zu verurteilen, die Schäden bloss zu beklagen und einfach so hinzunehmen. Die Gewalt muss an der Wurzel gepackt und präventiv verhindert werden. Dazu gehört neben der strafrechtlichen Verfolgung ihrer Drahtzieher auch deren wirtschaftliche Inanspruchnahme zur Wiedergutmachung der Folgen ihres Tuns.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, es nicht auf Prozesse mit den Drittschädigten ankommen zu lassen bzw. die Schäden der Stadt nicht mit Steuergeldern zu decken, sondern dafür zu sorgen, dass jene Schäden und diejenigen am städtischen Eigentum zusammen mit den Kosten des Polizeieinsatzes inkl. der durch die Verletzung von Polizisten entstandenen Schäden und Ausfälle bei den Verursachern geltend gemacht werden. Der Gemeinderat wird zu diesem Zweck ersucht, die Federführung im Haftpflichtprozess zu übernehmen und mit den anderen Geschädigten in Streitgenossenschaft gegen die Verantwortlichen zu klagen.

Bei den verantwortlichen Personen handelt es sich in erster Linie um die Organisatoren der unbewilligten Demonstration, also um die Mitglieder der Gruppierung „Schwarzes Schaf“ und namentlich um deren Wort- und Anführer, die Stadträte Daniele Jenni und Rolf Zbinden.

Nach Art. 41 ff. OR hat, wer einem anderen widerrechtlich und verschuldet Schaden zufügt, denselben zu ersetzen. Zwischen der schädigenden Handlung und dem Schadeneintritt muss ein adäquater Kausalzusammenhang bestehen und vom Verschulden her muss der Schadensverursacher zumindest fahrlässig gehandelt haben. Verursachen mehrere Personen gemeinsam einen Schaden, so haften sie dafür in der Regel solidarisch (Art. 50 OR). Diese Kriterien sind nach allem, was aus der Berichterstattung bekannt ist, im Falle der Herren Zbinden und Jenni mit grösster Wahrscheinlichkeit erfüllt.

Insbesondere Stadtrat Jenni hat sich immer als Organisator des „Ganz Fest gegen Rassismus“ und Wortführer des „Schwarzen Schafs“ bezeichnet und ist als solcher aufgetreten. Er hat das Bewilligungsgesuch eingereicht und nach dessen Ablehnung öffentlich erklärt, die Veranstaltung trotzdem durchzuführen. Mit dem „Aufruf an alle EinwohnerInnen der Stadt Bern im Speziellen und des Landes im Allgemeinen“ und mit den „Schaf-Plakaten“ hat er – zusammen mit den unterzeichnenden linken Organisationen – öffentlich zur Teilnahme an der unbewilligten Veranstaltung auf dem Münsterplatz aufgerufen.

Gegenüber den Medien und im Stadtrat hat Herr Jenni erklärt, er und seine Gruppierung hätten den Widerstand ausserhalb des Münsterplatzes nicht organisiert. Er stellte die Ausschreitungen und Sachbeschädigungen als spontane Reaktion von Teilnehmern des Festes und anderen dar, deren Ursache im „rassistischen Wahlkampf“ und dem „provokativen Marsch auf

Bern“ der SVP zu sehen sei. Immerhin meinte er, die gewalttätigen Ereignisse, namentlich auf dem Bundesplatz, seien „unnötig“ gewesen, aber man habe Leute, die vom Münsterplatz dorthin gingen, um ihrem Unmut Ausdruck zu geben, nicht festhalten können, denn das wäre „Freiheitsberaubung“ gewesen. Auch wenn Jenni und Zbinden nicht zugeben, die gewalttätigen Ausschreitungen organisiert zu haben, wird es nicht schwierig sein, ihnen Handlungen und Unterlassungen rechtsgenügend nachzuweisen, die zu ihrer Verurteilung zu vollem Schadenersatz führen werden, wie nachfolgend gezeigt wird.

Viele Zeugen, auch Stadträte, haben beobachtet, wie die schwarz verummten Teilnehmer bereits auf und neben dem Münsterplatz ungehindert Pflastersteine ausstemmten und Flaschen füllten, die später als Wurfgeschosse dienten, ohne dass die Organisatoren des Festes dagegen eingeschritten sind, genau so wenig, wie sie mit ihren Plakaten und Flyern oder vor Ort je zur Gewaltfreiheit aufgerufen haben, obschon sie wissen konnten und mussten, dass sich an ihrem unbewilligten Fest zahlreiche gewaltbereite Personen einfinden werden und auch eingefunden haben. Die Bewilligung war den Organisatoren durch die Polizei und den Gemeinderat aus Sicherheitsgründen verweigert worden, so dass offiziell klar war, dass sie – indem sie das daraus resultierende Verbot vorsätzlich übertraten – eine erhebliche Gefahr für die öffentliche Ordnung schufen, inkl. absehbarer Gefahren für Leib, Leben und Eigentum. Schon das Festhalten an der unbewilligten Demonstration und deren Durchführung dürften genügen, um die Organisatoren für alle Sach- und Personenschäden haftpflichtig zu erklären, die sich daraus ergeben haben. Nach dem allgemeinen Gefahrensatz hat zudem jeder, der eine Gefahr schafft, mit allen zumutbaren Mitteln dafür zu sorgen, dass niemand zu Schaden kommt. Die Organisatoren hatten somit eine klare Garantenstellung. Soweit ersichtlich, hatten sie aber weder ein Sicherheitsdispositiv noch entsprechende personelle und materielle Mittel zur Gefahrenabwehr bereit gestellt. Erschwerend kommt hinzu ihre vollständige Untätigkeit angesichts der sich vor ihren Augen schon auf dem Münsterplatz abzeichnenden Gewalttaten. Die direkte Einflussnahme auf die Vorbereitungen zur Gewalt, z. B. mittels der vorhandenen Lautsprecheranlagen und Hilfspersonen, wäre ohne weiteres möglich, zumutbar und wirksam gewesen. Alle diese Handlungen und Unterlassungen waren kausal für die nachfolgenden Schäden in der Altstadt und auf dem Bundesplatz.

Diese Sachverhalte „vor Ort“, d.h. die vorsätzliche Durchführung einer verbotenen Demonstration, das fehlende Sicherheitsdispositiv und die Untätigkeit gegenüber den gewaltbereiten Teilnehmern sind bekannt und vor Gericht leicht beweisbar. Die Organisatoren werden versuchen, sich sowohl zu exkulpieren als auch den Kausalzusammenhang zwischen den angerichteten Schäden und ihren Handlungen oder Unterlassungen zu bestreiten. So werden sie behaupten, sie hätten im Vorfeld nicht damit rechnen müssen, dass überhaupt oder dass zumindest nicht derart viele gewaltbereite Personen zu ihrem Fest anreisen würden, dass sie dadurch überfordert worden und mit den eigenen Mitteln nicht mehr in der Lage gewesen seien, Gewalt zu verhindern bzw. sie hätten darauf vertrauen dürfen, dass die Polizei mit dem Restrisiko ohne weiteres zu Rande käme etc. Zudem sei die meiste Gewalt „spontan“, d.h. unvorhersehbar entstanden. Diese Argumente sind zwar aufgrund der bekannten Gefahren einschätzung von Polizei und Gemeinderat im Vorfeld a priori wenig überzeugend, aber man wird behaupten, die Bewilligung sei nicht wegen objektiver Gefahren, sondern aus rein politischen Gründen verweigert worden und zu beweisen versuchen, dass auch ohne die verbotene Veranstaltung vergleichbare Schäden eingetreten wären. Dagegen sprechen die folgenden Fakten:

Linksautonome Gewalt entspricht nicht dem heutigen Mainstream bei der Jugend. Diese ist vielmehr mit Street-Parades, Papstbesuchen, Mega-Konzerten und friedlichen Festen wie „Eine Schweiz mit Herz“ zu mobilisieren. Linke politische Gewalt erscheint dagegen wie ein Relikt von 1968 ff. und des kalten Krieges, d.h. eigentümlich antiquiert und aufgesetzt. Der Grund dafür liegt in ihrer Struktur und Organisation sowie in ihrer geringen Breite. Ein paar wenige linksextreme Aktivisten alter Schule verfügen über das Gewaltpotenzial einiger hun-

dert Personen und setzen es punktuell und wirkungsvoll für ihre abstrusen politischen Ziele ein.

Seit Jahren ist der Berner Stadtrat Jenni landauf, landab stets vor Ort, wenn sich an Demonstrationen linksautonome Gewaltausbrüche ereignen (Schwarzer Block), sei es in Bern, sei es in Landquart, Zürich, Basel oder Genf. Immer ist er an vorderster Front und bereit, sofort die beobachteten und angeblich unverhältnismässigen Einsätze der Polizei mit beredten Worten zu geisseln. Diese Auffälligkeit seiner Präsenz lässt zwanglos darauf schliessen, dass Jenni immer zum Voraus weiss, wann, wo und wie linksautonome Gewalt ausbricht. Und der Stadtrat Zbinden hat sich in der Kampfmontur des schwarzen Blocks und mit diesem vor dem Transparent „welcome to hell“ am 6. Oktober 2007 ablichten lassen und sich anschliessend mit ihm im Tränengasnebel zum Bundesplatz bewegt.

Die altbekannte, räumliche und argumentative Nähe des Herrn Jenni zu linksautonomer Gewalt kondensiert und konkretisiert sich im Falle des 6. Oktober 2007 in Bern zu Kollaboration und Identifikation:

Der „Revolutionäre Aufbau Schweiz“, kurz RAS, liess sich im „Bund“ vom 13.10.2007 (Seite 25) in einem anonymen, schriftlichen Interview porträtieren und rühmte sich, an den Ereignissen vom 6. Oktober „Teil jener Kräfte gewesen zu sein, die den Marsch auf Bern der Rechten gestoppt haben“. Am Samstag habe sich eine grosse Zahl von Menschen „organisiert wie spontan“ nach der Parole „Stopp den Rechten“ verhalten: „Es gab viele Ausdrucksformen, die letztlich alle zusammen gehörten“. Die Frage, wie hoch der RAS den Anteil Demonstranten ohne politischen Hintergrund schätze, wurde zwar als Provokation bezeichnet aber wie folgt beantwortet: „Den Leuten ging es nicht ums Dreinschlagen, sondern um Widerstand gegen eine Partei (...)“. Der RAS bestätigte im Interview, Gewalt als sog. „politisch gezielte Aktionen“ zu begrüssen und sich nicht von ihr zu distanzieren, „wenn sie sich in den Reihen derer entlädt, die keine Aussichten auf ein Leben nach ihren Möglichkeiten und Bedürfnissen haben“.

Der „Bericht innere Sicherheit der Schweiz 2006“ des Bundesamts für Polizei, EJPD, (publiziert am 31.05.2007) bestätigt diese Eigeneinschätzung und ordnet den RAS wie folgt ein (vgl. Seiten 11 und 23 ff.):

Linksextremismus

Anders als in den Vorjahren standen im Berichtsjahr globalisierungskritische Themen weit weniger im Brennpunkt gewalttätiger Aktionen, hingegen blieb der «Antifaschismus» («Antifa») ein Kerngebiet linksextremer Anstrengungen. Zu verzeichnen war im Berichtsjahr eine steigende Anzahl von Sympathie- und Solidaritätsaktionen zugunsten vorgeblich politischer Gefangener. Diese Aktionen standen nicht zuletzt im Zusammenhang mit der zunehmenden Bedeutung der Roten Hilfe, die als Internationale Rote Hilfe (Secours Rouge International, SRI) linksextreme Tätigkeiten europaweit vernetzt. Die beiden Zentralsekretariate der SRI befinden sich in Brüssel und Zürich; letzteres wird vom Revolutionären Aufbau Schweiz (RAS) respektive von dessen wichtigster Sektion, dem Revolutionären Aufbau Zürich betreut. Dem RAS kommt mit der SRI eine herausragende und international wachsende Bedeutung zu, die über seine Rolle bei der anlassbezogenen Mobilisierung des Schwarzen Blocks hinausgeht. Die Koordinations- und Vernetzungstätigkeit des Schweizer Zentralsekretariats der SRI konzentrierte sich im Berichtsjahr auf Deutschland, Italien, Belgien und die Schweiz und folgte damit seit Jahrzehnten bestehenden Verbindungen einer Führungsperson zu Exponenten von Terrorgruppierungen der Siebziger- und Achtzigerjahre.

(...) Die Polizei wurde wie in den vorangegangenen Jahren 2006 immer wieder zum Ziel von Angriffen. Davon betroffen waren insbesondere Bern und Zürich, die nebst Basel und Genf sowie seit 2003 Winterthur die Zentren des Schweizer Linksextremismus sind. Es konnten zwei Trends festgestellt werden. Auffallend war der Trend weg von organisierten, geschlos-

senen Nachdemonstrationen hin zu kleineren, teilweise geplanten Aktionen im Rahmen von Kundgebungen. Der andere Trend, dass Aktionen nicht mehr öffentlich angekündigt, sondern konspirativ verabredet werden, bestätigte sich (...). Der «Antifaschismus» («Antifa») blieb 2006 ein Kerngebiet linksextremer Aktivitäten. Wie in den Vorjahren suchten gewaltbereite Linksextreme, vor allem sogenannte Autonome, gezielt die Auseinandersetzung mit Rechts-extremen.

(...) Während andernorts die 1.-Mai-Feiern friedlich verliefen, kam es in Zürich zu verschiedenen Farb- und Knallkörperanschlägen, zu denen teilweise Bekenntnisse aus dem Umfeld des Revolutionären Aufbaus eingingen. (...) Eine neue Dimension erreichten die linksextrem motivierten Aktionen am 26. August. Eine dem Umfeld des Revolutionären Aufbaus zuzurechnende Täterschaft versuchte, auf das Regierungsgebäude in Frauenfeld einen Bombenanschlag zu verüben. Bei der dabei eingesetzten sogenannten Unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtung handelte es sich um einen mit Schrauben und Muttern gefüllten Sprengsatz. Lediglich dem Versagen der Zündvorrichtung war es zu verdanken, dass keine Passanten zu Schaden kamen. Die Verwendung einer Splitterbombe war ein Novum.

Rote Hilfe und Secours Rouge International

Die Aktionen zugunsten Inhaftierter standen nicht zuletzt im Zusammenhang mit der zunehmenden Bedeutung der Roten Hilfe. Deren Intensivierung wurde zu einem Schwerpunktthema in der linksextremen Szene. Als Vermittlungs-, Kontakt- und Koordinationsplattform beschränkte sich die Tätigkeit der Roten Hilfe nicht auf die nationale Ebene, sondern strebte danach, linksextreme Tätigkeiten im Rahmen der Internationalen Roten Hilfe (Secours Rouge International, SRI) europaweit zu vernetzen. Dies geschah gerade auch unter Einbezug von mittlerweile aus der Haft entlassenen oder niemals gefasst und abgeurteilten Linksterroristen und ihrer Sympathisanten. Um diese Verbindungen finanziell zu unterstützen, wurde beispielsweise über das Internet zu Geldspenden im Namen der Roten Hilfe aufgerufen.

Revolutionärer Aufbau

Die SRI verfügte 2006 über zwei Zentralsekretariate, eines in Brüssel, das andere in Zürich. Letzteres wird vom RAS beziehungsweise seiner wichtigsten Sektion, dem Revolutionären Aufbau Zürich (RAZ), betreut. Dadurch kommt dieser Schweizer Gruppierung eine herausragende und international wachsende Bedeutung zu. Auf nationaler Ebene zeigte sich das nicht zuletzt an der Tatsache, dass der RAS Mitte Oktober 2006 nebst den Sektionen in Zürich, Bern und Basel eine vierte in Winterthur einrichtete. Er spielte schweizweit eine führende Rolle bei der anlassbezogenen Mobilisierung des Schwarzen Blocks. Die leitende Person spielte auch bei der Gründung der Roten Hilfe eine zentrale Rolle und unterhält seit langem gute Beziehungen zu Exponenten von Terrorgruppierungen der Siebziger- und Achtzigerjahre wie die deutsche Rote Armee Fraktion, die italienischen Roten Brigaden und die belgischen Cellules Communistes Combattantes. Die Koordinations- und Vernetzungstätigkeit des RAZ konzentrierte sich deshalb auf Deutschland, Italien, Belgien und die Schweiz. (...) Die von linken Extremisten verübten Anschläge richteten sich wie bis anhin vorwiegend gegen Sachen und nicht direkt gegen Personen. In einzelnen Kreisen der Szene hat sich der Trend zur Gewaltanwendung bestätigt. Dazu gehört auch der Einsatz immer massiverer, auch Unbeteiligte gefährdender Mittel. Der am 26. August 2006 in Frauenfeld versuchte Anschlag mit einer Splitterbombe zeigt, in welchem Mass die Gewaltbereitschaft zugenommen hat. Im Berichtsjahr häuften sich vor allem im Raum Zürich die Anschläge. Zumeist sind sie dem Umfeld des Revolutionären Aufbaus zuzuschreiben, der sich landesweit immer deutlicher als führende gewalttätige Organisation linksextremer Ausprägung profiliert. Insgesamt beeinträchtigt der linke Extremismus die innere Sicherheit der Schweiz zwar punktuell, gefährdet sie aber gesamthaft nicht. Die verstärkte Hinwendung der Szene zur SRI deutet allerdings auf Bemühungen der internationalen linksextremen Szene hin, ihre Aktivitäten wieder aufzunehmen, zu vertiefen und zu vernetzen. Auch hier kommt dem RAS eine zentrale Bedeutung zu. Es ist nicht zu übersehen, dass sich der europäische Linksterrorismus ansatzweise neu zu formieren und zu

vernetzen versucht. Demgegenüber haben die gewalttätigen globalisierungskritischen Aktionen – insbesondere an Kundgebungen – weiter an Bedeutung eingebüsst.

Europäischer Linksterrorismus

Vermehrte Aktionen, die ihren Ursprung bei der SRI oder zumindest einen Bezug zu ihr haben, sind wahrscheinlich. Dabei dürfte nicht nur schweiz-, sondern auch europaweit die Bedeutung des RAS weiter zunehmen, der intensive Beziehungen zu italienischen Linksextremisten unterhält. So wurden im Februar 2007 auf Ersuchen der Mailänder Staatsanwaltschaft im Umfeld des RAZ Hausdurchsuchungen durchgeführt, die im Zusammenhang mit einer Operation der italienischen Polizei gegen die Roten Brigaden standen. Den Höhepunkt ihrer Aktivitäten hatten die Brigate Rosse in den 1970er- und 1980er-Jahren erreicht. Die in Deutschland gleichzeitig geführte Debatte um die Haftentlassung beziehungsweise die Begnadigung zweier ehemaliger Mitglieder der Roten Armee Fraktion führte auch in der Schweiz zu einer Rückbesinnung linksextremer Kreise auf diese Epoche. Trotzdem scheint ein Wiederaufleben des europäischen Linksterrorismus in einer mit den Siebziger- und Achtzigerjahren vergleichbaren Intensität zurzeit wenig wahrscheinlich.

(http://www.fedpol.admin.ch/etc/medialib/data/sicherheit/bericht_innere_sicherheit.Par.0042.File.tmp/d_s01_s92.pdf)

Der RAS ist nach seiner politischen Plattform vom Mai 2007 (vgl. S. 3) eine „einheitlich agierende, kommunistische Organisation (...) Die Zielsetzung des RAS ist der Kampf für die proletarische Revolution, die der kommunistischen Gesellschaft zum Durchbruch verhilft.“

(Alle hier erwähnten Dokumente des RAS sind unter www.aufbau.org einsehbar und teilweise als pdf-Datei zum Download bereit)

In der Schrift „Den Kampf auf die Strasse tragen!“ des RAS (Autor: RA Bern) wird ausgeführt, dass gegen die bürgerliche Demokratie der militante Widerstand auf der Strasse in „kollektiver Organisierung“ notwendig sei:

„Um dieser langfristigen revolutionären Perspektive Schritt für Schritt näher zu kommen, ist eine Organisierung notwendig. Schritt für Schritt. Dies heisst für uns, dass bereits im Kleinen zum Vorschein kommt, was wir im Grossen wollen. Also eine kollektive Organisierung, und dass eben an der Demo nicht das BúezerInnenauto, sondern der Bonzenwagen brennt, oder dass die Steine den Bonzen- und nicht den Quartierladen treffen. Wir lassen uns nicht von den klassenspalterischen Hetzen der Kapitalistinnen täuschen, sondern suchen die Solidarität mit den in- und ausländischen Arbeiterinnen und ihren Kämpfen. Wie die Bekämpfung der Mobilisierungen auf der Strasse durch den Repressionsapparat aufzeigt, ist eine solche Perspektive den Bonzen nicht geheuer. Wo Resignation und Angst in Wut und Widerstand umschlägt, wird am Stuhl der Herrschenden gesägt. Sie fürchten nichts mehr als Streiks, Mobilisierungen, Sabotage, militante Angriffe. Und sie haben Angst, dass immer mehr in- und ausländische ProletInnen jeden Alters erkennen, dass mensch nicht nur aufstehen, widerstehen und sich revolutionär organisieren sollte, sondern dass dies auch tatsächlich machbar ist.“

(http://www.aufbau.org/images/stories/flugis/Broschuere_AntiRep_BE_2005.pdf)

Die Identifikation des RAS bzw. des SRI mit dem europäischen Linksterrorismus der 70er- und 80er-Jahre und die Bestrebungen zu dessen Wiederbelebung zeigen sich momentan in den Aktivitäten um den 30. Jahrestag der Selbstmorde von RAF Häftlingen im Gefängnis Stuttgart-Stammheim. Auf einem Plakat wirbt der RAS unter RAF-Emblem für eine Vier-Länder-Veranstaltung „im Gedenken an all die Gefallenen aus dem revolutionären Widerstand“ für Samstag, 20. Oktober 2007 im Volkshaus in Zürich. Geladen ist das RAF Mitglied Inge Vielt, welche ihre Schüsse auf einen französischen Polizisten, welcher seither im Rollstuhl sitzt, bis heute nicht bereut hat, zur Diskussion über „Die Geschichte und die Perspektiven des revolutionären Kampfes in Europa“ (vgl. Plakat im Anhang).

Der RAS solidarisiert sich mit Mördern nicht nur an unzähligen sog. Klassenfeinden (Schleyer,

Ponto, Herrhausen, Moro etc.), sondern auch z.B. am Flugkapitän der 1977 zwecks Freipresung der Stammheim-Häftlinge nach Mogadischu entführten Lufthansa Maschine „Landshut“, der vor den Augen der entsetzten Ferienreisenden mit Kopfschuss hingerichtet wurde, oder mit Mördern, die im Falle der Air-France Entführung nach Entebbe sich die Freiheit herausnahmen, die jüdischen von den anderen Geiseln nach Auschwitz-Manier auszusondern, was der RAF und ihren Anhängern die Bezeichnung „Hitlers Kinder“ eintrug.

Der RAS ist aufgrund dieser Faktenlage eine staatsgefährdende, militant kommunistisch-marxistisch-leninistische und internationalistische Kampforganisation mit klarer Affinität zum politischen Terrorismus. Er steht ausserhalb der geltenden Bundesverfassung und qualifiziert sich u.a. mit den bekannt gewordenen „politischen Aktionen“ und seiner Schrift „Den Kampf auf die Strasse tragen“ als kriminelle Organisation im Sinne von Art. 260ter StGB und als rechtswidrige Vereinigung nach Art. 275ter StGB.

Im „Bund“ vom 9.10.2007, S. 3, nahm der stv. Chef des Nachrichtendienstes des Bundes, Jürg Bühler, zu den Ereignissen in Bern Stellung:

„Bestimmte Gruppen, angeführt von altgedienten Linksextremen, halten Kontakt zum Schwarzen Block und bieten ihn als Fussvolk für ihre Manifestationen auf. Organisationen wie der Revolutionäre Aufbau, die Anti-WTO-Koordination oder das alte Komitee gegen die Isolationshaft, das weitgehend identisch ist mit dem Revolutionären Aufbau Zürich, sitzen am Steuer. Der Schwarze Block wird mobilisiert einerseits mit Aufrufen auf einschlägigen Websites, andererseits mit SMS und Handy. (...) Der Schwarze Block hat eine Taktik, die er stets anpasst und verfeinert. International findet ein Erfahrungsaustausch statt. Durch die Einbettung in die linksextreme Szene greift er auf eine jahrzehntelange Erfahrung im Strassenkampf zurück.“

Auf der Homepage des RAS wurde der Schwarze Block u.a. mittels Plakat für den 6. Oktober 2007 nach Bern aufgeboden.

(http://www.aufbau.org/index.php?option=com_events&task=view_detail&agid=71&year=2007&month=10&day=06&Itemid=66)

Das Plakat (http://www.aufbau.org/images/stories/plakate/Plakat_AntiFa_06102007.jpg) wurde unter dem Label „Antifaschistische Aktion“ publiziert und mit www.aufbau.org sowie www.das-schwarze-schaf.ch gezeichnet (vgl. Anhang).

Damit ist klar bewiesen: Die Stadträte Jenni und Zbinden, Verantwortliche des „Schwarzen Schafs“, haben als „altgediente Linksextreme“ im Sinne des Nachrichtendienstes des Bundes mit Hilfe des RAS den Schwarzen Block nach Bern aufgeboden. Das Plakat auf der Homepage des RAS war sozusagen der „Marschbefehl“ für die Soldaten des Strassenkampfes.

Stadtrat Jenni spricht wahr, wenn er sagt, die Gewalt sei „nicht vom Himmel gefallen“: sie wurde minutiös organisiert und bestellt, und zwar durch ihn und seine Kumpanen persönlich. Mit den Schäfchenplakaten und dem Aufruf an die Einwohner allein wäre der Schwarze Block zu Hause geblieben. Das düstere Spezialaufgebot in der Linksextremen Szene durch das „Schwarze Schaf“ bzw. Jenni und Zbinden war das Fanal für den „anderen“ Marsch nach Bern und den inszenierten Strassenkampf.

Dass die Kollaboration des „Schwarzen Schafs“ mit dem RAS für die Schäden in Bern am 6. Oktober 2007 kausal war, ist auch dadurch erwiesen, dass die Veranstaltung „Eine Schweiz mit Herz“ am 30. Juli 2007 auf dem Bundesplatz in Bern ohne jede Spur von Gewalt ablief. Die Organisatoren um die Schweizerische Flüchtlingshilfe und die etablierten Parteien von links bis zur Mitte hatten keinen „Marschbefehl“ beim RAS publiziert. Der Anne-Frank-Fonds verlieh an diesem Anlass übrigens erstmals den „Förderpreis gegen Rassismus und jede Diskriminierung“. Ein Auftritt des Schwarzen Blocks auf Betreiben der neuen „Kinder Hitlers“ hätte alle denkbaren zynischen Dimensionen gesprengt.

Die moralische Verantwortung der Herren Jenni und Zbinden für die Ereignisse vom 6. Oktober 2007 ist im Stadtrat diskutiert worden. Nicht thematisiert wurde, weil den Sprechenden

unbekannt, dass die beiden die Krawalle beim terroristischen und antisemitischen RAS eigens bestellt hatten.

Die zivilrechtliche Verantwortlichkeit der Herren Jenni und Zbinden und anderer im „Schwarzen Schaf“ für die angerichteten Schäden ist damit mehrfach begründet. Das Prozessrisiko für die Stadt ist minimal. Selbst ein im worst case verlorener Prozess wäre für die Stadt finanziell tragbar und würde auch so das klare Zeichen setzen, dass künftig in Bern, wer unter politischem Vorwand das Feuer der Gewalt anfacht, auch materiell zur Rechenschaft gezogen wird.

Die vorliegende Motion verlangt vom Gemeinderat:

1. Die Geschädigten des 6. Oktober 2007 aufzufordern, ihre Schadenersatzforderungen anzumelden und zusammen mit der Einwohnergemeinde Bern gegen die Verantwortlichen prozessual vorzugehen.
2. Die sämtlichen, der Einwohnergemeinde Bern entstandenen Schäden, unter seiner Federführung zusammen mit den interessierten Drittgeschädigten gegen die Herren Stadträte Jenni und Zbinden und ev. andere Verantwortliche bei Gericht einzuklagen.

Die Motion liegt im Kompetenzbereich des Gemeinderates und hat deshalb den Charakter einer Richtlinie.

Begründung der Dringlichkeit:

1. Die Geschädigten drohen der Stadt mit Schadenersatzprozessen. Diese werden demnächst angehoben, so dass der Gemeinderat und die Ansprecher so früh wie möglich wissen müssen, wie mit den Forderungen zu verfahren ist.
2. Die Annahme der Motion hat für künftige Veranstaltungen und deren Organisatoren gewaltpräventive Wirkung und hilft sofort, weitere Schäden zu verhindern.
3. Die Öffentlichkeit wartet auf ein Zeichen der Politik, die Verursacher zum Ersatz des Schadens zu verpflichten.

Anhang:

- Plakat des RAS „18.10. KEIN VERGEBEN, KEIN VERGESSEN!“

siehe unter http://www.aufbau.org/images/stories/plakate/plakat_18102007.pdf

- Plakat RAS / Schwarzes Schaf „DEMO GEGEN DEN SVP-AUFMARSCH“

siehe unter http://www.aufbau.org/images/stories/plakate/Plakat_AntiFa_06102007.jpg

Bern, 25. Oktober 2007

Dringliche Motion Fraktion FDP (Hans Peter Aeberhard, FDP), Pascal Rub, Dannie Jost, Christian Wasserfallen, Mario Imhof, Markus Kiener, Jacqueline Gafner Wasem, Karin Feuz-Ramseyer, Thomas Balmer, Christoph Zimmerli, Dolores Dana, Ueli Haudenschild

Die Dringlichkeit wird vorn Büro des Stadtrats bejaht.